



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CN881Series
Registrierungsnummer -
Synonyme HP MF15 Cleaner
Ausgabedatum 14-05-2016
Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller HP Belgium BVBA
Hermeslaan 1B, Floor B1
Diegem, Belgium 1831
Telefonnummer 32 2 729 71 11

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency numbe +32 (0) 70245245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aliphatischer Kohlenwasserstoff
Gefahrenpiktogramme Keiner/keine.
Signalwort Keiner/keine.
Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung Nicht verfügbar.
Reaktion Nicht verfügbar.
Lagerung Nicht verfügbar.
Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---------------------------------|------|-----------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Aliphatischer Kohlenwasserstoff | <100 | Vertraulich | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Im Falle eines Kontakts mit der Haut spülen Sie mit großen Mengen Wassers, während Sie die kontaminierte Kleidung entfernen.

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Nach erstem Spülen Kontaktlinsen, wenn vorhanden, entfernen und mindesten 15 Minuten lang weiterspülen. Augen nicht reiben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.

Verschlucken Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum (vorzugsweise), Trockenlöschpulver, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Kein Wasser in den Behälter gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nicht verfügbar.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Die Verbreitung ausgetretener Flüssigkeit mit Sand oder Erde verhindern. Nicht in Wasserwege, Kanalisation, Keller oder enge Bereiche geraten lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER BEHÄLTER DER HITZE, STATISCHER ELEKTRIZITÄT, ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. ES BESTEHT EXPLOSIONSGEFAHR MIT VERLETZUNGS- ODER TODESFOLGEN. Leere Behälter enthalten noch Produktrückstände (Flüssigkeiten oder Dämpfe) und stellen eine Gefahr dar. Den Behälter nicht wiederverwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern. Behälter, die nicht in Gebrauch sind, geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

langärmelige Arbeitskleidung

Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Ein von NIOSH (National Institute of Occupational Safety and Health) zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit Patrone oder Filtereinsatz für organische Dämpfe kann unter bestimmten Umständen erlaubt sein, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die L

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand

Nicht verfügbar.

Farbe

Nicht verfügbar.

Geruch

Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

pH-Wert

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht verfügbar.

Flammpunkt

128.9 °C (264.0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens

Verdampfungsgeschwindigkeit

<= 0.001 BuAc

<= 0.001 BuAc

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere

Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

| | |
|--|--|
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | 240 °C (464 °F) |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | 7 cSt |
| Viskosität Temperatur | 25 °C (77 °F) |
| explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
| Spezifisches Gewicht | 0.84 |
| VOC (Gewichts-%) | 0 g/L |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--------------------------|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Tritt nicht auf. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht verfügbar. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Nicht bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Nicht verfügbar. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Nicht verfügbar. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht verfügbar. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht verfügbar. |
| Erbgutverändernd | Nicht verfügbar. |
| Kanzerogenität | Nicht verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar. |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Nicht verfügbar. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Nicht verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|------------------------|------------------------|
| 12.1. Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
|------------------------|------------------------|

| | |
|--|---|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht verfügbar. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

Weitere EU Vorschriften**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Gemäß Vorschriften der EU angemeldet.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Referenzen**

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Ausgabedatum

14-05-2016

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Code von Bundesverordnungen |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |
| Informationen zum Hersteller | HP Inc. 1501 Page Mill Road Palo Alto, CA 94304-1112 US (Direkt) +972 (9) 892-4628 |

Generic Exposure Information Sheet (GEIS)

Allgemeines Informationsblatt zu Expositionen (GEIS)

Wartungsflüssigkeiten für Digitaldruck: SSMF01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses GEIS ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken für ein Produkt im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses GEIS zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass das Produkt durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten GEIS-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|---------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sind. |

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC35-Wasch- und Reinigungsprodukte
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC11-Nichtindustriell spritzend
ERC4-Verwendung von nichtreaktiver Verarbeitungshilfe an industriellem Standort (kein Einschluss in oder Anbringung an Artikel)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Produktklassifizierung angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.